

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen und Erwerb von  
pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie 2**

nach §§ 24 Abs. 1 i. V. m. § 23 Abs. 2, 22 Abs. 1 der 1. SprengV

>Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vorher zu stellen; für Feuerwerke in der Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen vier Wochen.

>Inhaber von Erlaubnis- oder Befähigungsscheinen nach SprengG sind nur anzeigepflichtig.

>Für die Erteilung der Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € erhoben.

<b>Antragsteller</b> (Name, Vorname, Anschrift, Telefon <sup>1</sup> ) <i>Der Antragsteller muss das 18. Lebensjahr vollendet haben!</i>	
<b>Anlass</b> (z. B. Hochzeit, ...)	
<b>Abbrennort</b> (genaue Anschrift; <u>Lageplan</u> mit Kennzeichnung des Abbrennort ist beizufügen)	
<b>Zeitangabe</b> (Datum, Uhrzeit von / bis)	
<b>Umfang des Feuerwerkes</b> (anzugeben: Anzahl, Steighöhe, konkrete Bezeichnung des Artikels mit Angaben des CE-Kennzeichen oder BAM-Kennnummer - siehe Verpackung)	
<b>Sicherungsmaßnahmen</b>	
Angaben über Entfernung von besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 m	
<b>Zustimmung des Grundstückseigentümers<sup>2</sup></b> (sofern Antragsteller nicht Eigentümer ist)	_____ Datum Unterschrift/Grundstückseigentümer

**Der Antragsteller/Unterzeichner versichert mit seiner Unterschrift, dass**

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht,
- die Stadt Riesa von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit wird sowie
- die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.

Ich/wir habe/n die umseitigen Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen. Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verarbeitung vorstehender Daten der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen dient, welcher die Stadt Riesa unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO). Weiterhin willige/n ich/ wir gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO in die Verarbeitung der mitgeteilten Telefonnummer als personenbezogene Daten durch die Stadt Riesa zum Zweck der Bearbeitung des oben genannten Antrages ein. Die Verarbeitung versteht sich im Erheben, Speichern, Bearbeiten bei der Stadt und Übermitteln dieser Daten innerhalb des Amtes für Sicherheit und Ordnung und der Stadtkasse der Stadtverwaltung Riesa sowie an das Landratsamt Meißen, Kreisumweltamt und das Polizeirevier Riesa.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

<sup>1</sup> Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig. Sie kann die Bearbeitung bei etwaigen Rückfragen beschleunigen.

<sup>2</sup> Mit Ihrer Unterschrift als Grundstückseigentümer erklären Sie Ihre Kenntnisnahme der datenschutzrechtlichen Hinweise und Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten nach den dortigen Hinweisen.